

## Energieberatung

Bei Photovoltaikanlagen gilt das erleichterte Verfahren, Energieberatungen sind daher nicht mehr zwingend notwendig, bitte kontaktieren Sie einen Energieberater, ob Sie eine solche Energieberatung benötigen.

<https://www.ktn.gv.at/Themen-AZ/Details?thema=119&detail=865>

## Baubehörde

- Photovoltaikanlagen in Kärnten, die auf **Dächern und Fassaden** angebracht werden, sind zukünftig nicht mehr bewilligungspflichtig. Es besteht nur mehr die Mitteilungspflicht an die Gemeinde.
- Mitteilungspflichtiges Bauvorhaben §7 – „Baubewilligungsfreies Bauvorhaben“  
Photovoltaikanlagen in Kärnten, die als Zubau zu einem Gebäude montiert werden, sind **ab einer Größe von 100 m<sup>2</sup> bewilligungspflichtig**. Bewilligungspflichtiges Bauvorhaben §6 – Baubewilligungsansuchen

## Austro Control

- Solar- und Photovoltaikanlagen **bis zu einer Anlagengröße von 100m<sup>2</sup>** sind von der Bewilligungspflicht **ausgenommen**. Anlagengröße = alle vorhandenen Modulfelder!

[https://www.austrocontrol.at/luftfahrtbehoerde/lizenzen\\_bewilligungen/sonderbewilligungen/solar- und photovoltaikanlagen\\_94\\_lfg](https://www.austrocontrol.at/luftfahrtbehoerde/lizenzen_bewilligungen/sonderbewilligungen/solar- und photovoltaikanlagen_94_lfg)

## Netzzutritt für Zählpunktnummer

Wenn in unserem Angebotsumfang inkludiert, übernehmen wir mit unserem Elektriker den Netzzutritt. Mit Erhalt des Netzzutrittsangebotes (von der KNG/STW) erhalten Sie die bewilligte Einspeiseleistung Ihrer PV-Anlage und die Zählpunktnummer der Erzeugungsanlage. Bitte leiten Sie uns, die mit dem Auftrag erhaltenen Dokumente (**Nachweisdokument und Auftragsbestätigung**) weiter.

## Einspeisevertrag Strom

Der Abnahmevertrag des überschüssigen Stroms kann frei gewählt werden, wir empfehlen als gestaffelte Fixvergütung den Einspeisevertrag der Kelag, als börsenorientierte, variable Vergütung den Einspeisevertrag der OEMAG

- <https://www.kelag.at/privatkunden/einspeisetarife.htm>
- <https://www.oem-ag.at/de/home/> - Marktpreisvergütung ÖSG

Ein Abnahmevertrag muss VOR der Inbetriebnahme der PV-Anlage bestehen, ansonsten darf die Anlage von uns nicht eingeschalten werden!

### Elektroarbeiten und Inbetriebnahme

Nach der Montage der Unterkonstruktion und der Module am Dach inkl. Verkabelung am Dach, kontaktiert Sie unser zuständiger Elektriker für einen Installationstermin.

Ein Abnahmevertrag muss VOR der Inbetriebnahme der PV-Anlage bestehen, ansonsten darf die Anlage von uns nicht eingeschalten werden!

### Fertigstellung und Prüfprotokoll

Nach erfolgter Installation und Inbetriebnahme durch unseren Elektriker wird die Anlage binnen 3 Werktagen bei Ihrem Netzbetreiber mit der Fertigstellungsmeldung freigegeben. Das Prüfprotokoll erhalten Sie binnen 2-5 Werktagen nach der Fertigstellungsmeldung.

### Bundesförderung

MwSt.-Befreiung/Senkung auf 0% gültig von 1.1.2024 bis 31.12.2025

- Anlagenleistung **max. 35kWp**
- Montage auf einem Gebäude oder in der Nähe des Gebäudes (auf Gebäude oder Bauwerk desselben Grundstücks, bspw. bestehende Garage, Gartenschuppen oder Zaun) welches dem **Wohnzweck dient**.

### Bundesförderung E-Mobilität

Noch nicht in Kraft getreten!

Ladestationen und Wallboxen Einfamilienhaus: bis zu 600,-

Ladestationen für Gemeinschaftsanlagen (Mehrparteienhäuser): bis zu 1800,-

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen>

### Landesförderung Alternativenenergieförderung

Photovoltaik & Stromspeicher – Anträge & Abnahmeprotokoll – Abteilung 15

- Photovoltaik: **480,-/kWp** (max. 50% der anerkannten Investitionskosten)
- Stromspeicher: **350,-/kWh** (max. 50% der anerkannten Investitionskosten)

Gültig von 1.1.2024 bis 31.12.2024

Benötigte Unterlagen:

- Fertigstellungsmeldung
- Bezeichnung/Mitteilung des Zählpunktes
- Rechnungen inkl. Zahlungsbestätigungen

<https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen#search=Alternativenenergief%C3%B6rderung>